Das Rathaus



Amtsblatt der Gemeinde Odenthal

Jahrgang 25 | 08.10.2020 | Nr. 134



Herbstblick auf den Altenberger Dom zur Zeit des Umbaus der Jugendbildungsstätte

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Sie haben mich am 13. September wieder zum Bürgermeister von Odenthal gewählt. Für Ihr Vertrauen möchte ich mich herzlich bei Ihnen bedanken. Ich freue mich sehr weitere fünf Jahre die Gemeindeverwaltung zu führen und vor allem Odenthal mitgestalten zu dürfen. Gemeinsam mit Ihnen und den gewählten politischen Vertretern im Rat und den Ausschüssen möchte ich weiterhin in und für Odenthal viel bewegen und vieles zu Ende führen, was wir zusammen begonnen haben.

Auch in den letzten Monaten wurde viel erreicht: Die neue Feuerwehr- und Rettungswache in Voiswinkel (S. 2) sowie die Grundschule Neschen (S. 14) sind fertig gestellt worden, zwei touristische Printprodukte sind neu aufgelegt worden (S. 10), wir haben den Odenthaler Heimat-Preis offiziell übergeben (S. 3) und auch der Förderbescheid für den Prinzenplatz mit Prinzenblick wurde uns offiziell überreicht (S. 2). Zudem erhielten wir die Förderzusage des Bundes zur Mitfinanzierung der Sanierung des Dhünntalstadions sowie der Skateranlage (S. 3).

Glücklicherweise konnte das Sommercamp - wenn auch unter veränderten Bedingungen - stattfinden (S. 9). Auch im

Bereich Mobilität hat sich vieles getan (S. 4). Nicht zuletzt haben wir trotz erschwerter Bedingungen und Unsicherheit eine Kommunalwahl durchgeführt.

Auch weiterhin lade ich Sie zur Zusammenarbeit ein, denn der enge Austausch zwischen Ihnen und mir sowie der Gemeindeverwaltung und der Politik ist mir sehr wichtig.

Ich möchte mich in Zukunft weiter für den Ausbau der Infrastruktur und die Verbesserung der Verkehrssituation sowie der Wohnort- und Lebensbedingungen für alle Generationen, wie auch die Förderung und Wertschätzung des Ehrenamtes und für eine solide Finanzpolitik einsetzen. Zudem sind mir die Themen Natur- und Klimaschutz sowie Digitalisierung weiterhin sehr wichtig, damit Odenthal für die Zukunft gut aufgestellt ist.

Ich freue mich auf die nächsten Jahre und eine gute Zusammenarbeit!

Herzlichst Ihr Bürgermeister RoseA for extr

Gemeindeverwaltung S.02	Panorama S.15
Tourismus und Kultur S.09	Bekanntmachungen S.18
Schulen S.14	Termine S.24

GEMEINDEVERWALTUNG

Offizielle Übergabe der Rettungswache und des Gerätehauses

Nach fast 7 Jahren in einer Scheune am Kreuzweg beginnt für die Freiwillige Feuerwehr der Löschgruppe Voiswinkel mit dem Einzug in das neue Gerätehaus ein ganz neues Kapitel.

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde mit Landrat Stephan Santelmann, Bürgermeister Robert Lennerts, Wehrleiter Tobias Peters sowie zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern des DRK, der Löschgruppe und der Gemeindeverwaltung wurde am 22. August der Neubau der Rettungswache und des Gerätehauses offiziell übergeben. Nach der ökumenischen Segnung des Gebäudes durch Pfarrer Thomas Taxacher (Kath. Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt Altenberg) und Pfarrer Thomas Werner (Ev. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach-Stadtmitte) hatten die Gäste die Möglichkeit den ca. 1150 qm großen Bau, der für insgesamt ca. 3,6 Mio. Euro errichtet wurde, zu besichtigen. Aufgrund der Corona-Auflagen musste der Rahmen der Feier leider sehr stark eingeschränkt werden. Eine größere Einweihungsfeier wird es zu einem späteren Zeitpunkt im nächsten Jahr geben.

Mit dem neuen Gebäude erhält die Feuerwehr einen zukunftsorientierten Standort mit durchdachter technischer Ausstattung. Neben drei Stellplätzen für die Fahrzeuge der Feuerwehr sind auch Schulungs- und Büroräume sowie Umkleiden und sanitäre Anlagen für Jugendfeuerwehr, Damen und Herren in dem Feuerwehrtrakt vorhanden. Im Bereich der Rettungswache, die rund um die Uhr besetzt ist, finden sich zusätzlich zwei Stellplätze für Fahrzeuge des Rettungsdienstes sowie Ruheräume.

Prinzenplatz von Altenberg wird hergestellt

"Ach lieber Papa, wenn Sie doch da auf etwa 6-8 Jahre eine jährliche Summe von 3-4000 Talern bewilligen wollten: dann wäre sie (die Kirche) ganz wiederhergestellt und könnte wohl für beide Konfessionen errichtet werden."

So geschrieben von Kronprinz Friedrich Wilhelm IV im Jahre 1833 an seinen Vater, Preußenkönig Friedrich Wilhelm III. Zuvor, am Reformationstag 1833, hatte der Kronprinz zum zweiten Mal vom Blecher Berghang aus die gotische Abteikirche (den heutigen Altenberger Dom) in Augenschein genommen. Nach Brand und Einstürzen diente sie als Steinbruch. Friedrich Wilhelm war entsetzt über den Zustand des Doms und versprach: "huldvoll Allmögliches zum Wiederaufbau zu tun", bevor "der Prachtbau der Kirche zu Altenberge … skandalöser Weise über den Gräbern unsere Vorfahren in Trümmer fällt.".

Heute, rund 200 Jahre nach den Besuchen des Kronprinzen, hat es sich die Gemeinde Odenthal zur Aufgabe gemacht, an dieses Stück fast vergessener Geschichte zu erinnern und dem "Prinzenblick" zu gedenken. Der "Prinzenblick vom Prinzenplatz" bietet heute wieder den Ausblick, welcher sich zwischen 1817 und 1833 dem Prinzen bot. Über die Jahrzehnte lief dieser Ort Gefahr, in Vergessenheit zu geraten. Die Natur eroberte zunehmend den Blecher Berg und der Blick ins Tal war nicht mehr gegeben. Die bedeutsamen Besuche des Kronprinzen und späteren Königs verschwanden aus dem Bewusstsein der Menschen.



Foto: © Feuerwehr Odenthal - Offizielle Übergabe der Rettungswache und des Gerätehauses



© Peter Dresbach: Offizielle Übergabe des Förderbescheids durch Ministerin Scharrenbach.

Als sich 2016 der Arbeitskreis "Prinzenstein" aus Vertretern beider Dom-Gemeinden, des Vereins für Landschaft und Geschichte, des Archivteams Odenthal und der Kulturreferentin des Rheinisch-Bergischen Kreises fand, glaubte noch niemand daran, dass der Gedenkort fünf Jahre später verwirklicht werden würde, denn ohne finanzielle Unterstützung wäre dieses Projekt nicht umsetzbar gewesen. Als das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung dann 2018 ein Förderprogramm unter dem Namen "Heimat - Wir fördern, was Menschen verbindet" herausbrachte, war für Bürgermeister Robert Lennerts die Sache klar: Es ist doch der "Bergische Dom", der die Menschen verbindet und ihnen das Heimatgefühl bewahrt. Er ist das Wahrzeichen des Bergischen Landes. Und hätte Kronprinz Friedrich Wilhelm IV nicht alles zu seinem Wiederaufbau beigetragen - wer weiß, ob es ihn heute noch gäbe, den Prachtbau gotischer Baukunst.

Am 09.09.2020 überreichte Ministerin Scharrenbach den Förderbescheid über rund 142.000,- €. Das Land trägt somit 80 % der Kosten für die Erstellung des Prinzenblicks. Die Übergabe erfolgte selbstverständlich dort, wo alles begann: auf dem Prinzenplatz zu Altenberg.

Ein Erfolg für Odenthal – Ein Gewinn für Odenthaler Jugendliche

Kurz vor Redaktionsschluss des Amtsblattes hat die Gemeinde eine sehr erfreuliche Mitteilung erhalten.

Odenthal erhält 792.000 Euro Bundesförderung zur Sanierung des Dhünntalstadions und der angrenzenden Dirtund Skateranlage.

Um dem Investitionsstau bei der Sanierung kommunaler Infrastruktur zu begegnen, hat der Deutsche Bundestag die Mittel für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur" aufgestockt.

Gefördert werden investive Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung. Auch die Wirkung der Projekte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die soziale Integration in der Kommune ist von Bedeutung.

Das Dhünntalstadion hat sich von einer reinen Schulsportanlage mittlerweile zu einem Treffpunkt für viele

Bürgerinnen und Bürger entwickelt. Der Vereinssport findet an allen Abenden der Woche statt. Die Skateranlage wird von den Jugendlichen gerne genutzt. Die Offene Jugendarbeit OJO hat am Stadion eine Dependance. Hier werden unseren Jugendlichen attraktive Freizeitangebote gemacht.

Schon 2018 hat die Gemeinde sich um Fördermittel zum Ausbau und für die Sanierung der kompletten Anlage bemüht. Leider wurde diese Bewerbung damals nicht berücksichtigt.

Mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 hatte der Bundestag weitere 600 Millionen Euro für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur" zur Verfügung gestellt. Der Bundeszuschuss liegt zwischen 0,5 und 3 Millionen Euro pro Projekt. Für die Anträge, die 2018 nicht zum Zuge kamen, stehen nun insgesamt 200 Millionen Euro zur Verfügung. Um so erfreulicher ist es, dass wir mit unserem Anliegen diesmal berücksichtigt werden konnten.

"Das Dhünntalstadion sowie die Dirt- und Skateranlage sind zentraler Bestandteil eines zukünftigen Schüler-, Jugend- und Breitensportangebotes im Ortskern von Odenthal. Beide Einrichtungen besitzen für die Gemeinde Odenthal einen enorm hohen Stellenwert. Daher ist die Möglichkeit der Sanierung ein wichtiger Meilenstein zur Aufwertung des Freizeit- und Sportangebotes in unmittelbarer Nähe zum Schulzentrum und direkt neben einem geplanten multifunktionalen und generationsübergreifenden Begegnungszentrum", erklärt Bürgermeister Robert Lennerts.

Offizielle Übergabe des Odenthaler Heimat-Preises 2020 an den Verein Landschaft und Geschichte e. V.

Bereits im Juni-Amtsblatt wurde über das Gewinnerprojekt des Odenthaler Heimat-Preises berichtet. Ende August hat die offizielle Übergabe des Preises stattgefunden. Die Gemeinde Odenthal unterstützt damit das LuGeV-Projekt, die versunkene Burg Berge in Altenberg in einem Film "in Szene" zu setzen.



Bürgermeister Robert Lennerts überreicht den Heimatpreis an Randolf Link, Projektleiter und Vorsitzender des Vereins Landschaft und Geschichte e.V.

Randolf Link, Vorsitzender des Vereins und Projektleiter, erläuterte bei der offiziellen Übergabe stolz den aktuellen Stand des Projektes: "Grundlage der filmischen Rekonstruktion der Burg bildet ein gerade fertiggestelltes digitales Geländemodell, das das Burggelände und das Kloster Altenberg mit der Klosterlandschaft umfasst. Auf dieser Basis entsteht eine Visualisierung der Grafenburg und ihres Umfelds in bewegten Bildern. Ergänzt wird die filmische Rekonstruktion mit Experteninterviews, unveröffentlichtem Material der Ausgrabung 1981 und aktuellen Film- und Drohnenaufnahmen."

Das LuGeV-Filmprojekt überzeugt vor allem durch die Aspekte der Innovation und Nachhaltigkeit. Hier wird ein Beitrag zur Inklusion in unserer Gemeinde und zum Sanften Tourismus geleistet, der mit der Preisverleihung eine angemessene Würdigung erfährt.

Mobilität in Odenthal

Stadtradeln - 3 Tonnen CO2 vermieden in Odenthal

Beim Stadtradeln zwischen dem 07. Juni und dem 27. Juni 2020 haben kreisweit wieder über 1.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mitgewirkt. Auf über 325.000 geradelten Kilometern (acht Mal um den Äquator herum) konnten insgesamt 48 Tonnen CO2 vermieden werden – ein klares Zeichen für den Klima- und Umweltschutz. Auch in der Gemeinde Odenthal waren 76 fleißige Radlerinnen und Radler dabei, die zusammen in den 21 Tagen fast 19.000 Kilometer geradelt sind und damit 3 Tonnen CO2 vermieden haben. "Ich denke, dass wir unser Ziel, Menschen für das Radfahren zu begeistern und somit auch etwas für den Klima- und Umweltschutz getan zu haben, klar erreicht haben", freut sich Birgit Scholle, Mobilitätsmanagerin der Gemeinde Odenthal.

Mobilstationen in Odenthal



Mobilstation in Odenthal-Zentrum

Mobilstationen sind Verknüpfungspunkte für mehrere Verkehrsmittel an einem zentralen Ort, um den Umstieg für die Verkehrsmittelnutzer vom Auto auf andere Verkehrsträger zu vereinfachen.

In Odenthal gibt es nun zwei Mobilstationen mit verschiedenen Elementen – eine im Zentrum vor dem Bürgerbüro und eine in Altenberg im Bereich der Buswendeschleife. Die Mobilstation an der Bushaltestelle Herzogenfeld umfasst eine neue Kombinationshalle für wartende Busfahr-

gäste, eine Abstellmöglichkeit für E-Bikes während des Ladevorgangs, eine von der Volksbank Berg gesponserte Ladestation sowie einen E-Bike-Verleih. Eine digitale Informationsstele, die die Busverbindungen in Echtzeit anzeigt wird genauso wie ein E-Carsharing das Mobilitätsangebot im kommenden Jahr ergänzen.

Außerdem ist auf dem Parkplatz des Schulzentrums eine Fahrradsammelanlage, in der die Fahrräder sicher abstellt werden können, errichtet worden.

Die Mobilstation in Altenberg umfasst neben dem E-Bike-Verleihsystem auch eine abschließbare Fahrradsammelanlage. Geplant ist auch hier eine digitale Informationsstele. Das Projekt der kreisweiten Mobilstationen ist im regionalen Kontext eng verknüpft mit dem ÖPNV Angebot der Wupsi und wurde von Mitteln aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

Informationen zu den Buslinien im Rheinisch-Bergischen Kreis und in Leverkusen sind unter www.wupsi.de zu finden.

Erstes zusammenhängendes E-Bike-Verleihsystem Deutschlands

"Das Bergische E-Bike" wird in Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) betrieben. Es ist das erste E-Bike-Sharingsystem, das die Kommunen miteinander verbindet. Auch dieses ist Teil der Mobilstationen in Odenthal-Zentrum und Odenthal-Altenberg.

Ein E-Bike kann z.B. in Odenthal bzw. Altenberg oder an insgesamt zehn weiteren Standorten in allen acht Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises ausgeliehen werden. Ein ausgeliehenes Rad kann zusätzlich zu den festen Standorten an weiteren, virtuellen Standorten, die durch eine entsprechende Beschilderung und in der nextbike-App ausgewiesen sind, abgegeben werden. Diese Standorte sind im Gemeindegebiet in Voiswinkel, Blecher, Neschen und Scheuren.

Die Räder können direkt an den Mobilstationen über das VRS-E-Ticket (Verkehrsverbund Rhein-Sieg) oder über eine Handy-App gebucht werden. Das Ausleihen kostet, unabhängig von der Fahrstrecke zwei Euro für 30 Minuten, für Inhaber eines VRS-Abotickets kosten 30 Minuten ein Euro. Näheres finden Sie unter nextbike.de.

Europäische Mobilitätswoche



Präsentation der Odenthaler Mobilitätsangebote im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche.

Im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche hat die Gemeinde Odenthal am 22. September vor dem REWE Tönnies in Odenthal-Zentrum wieder über alle bestehenden und kommenden Mobilitätsangebote informiert. Auch hier bestand wieder die Möglichkeit die Bergischen E-Bikes kostenfrei auszuprobieren.

Personalrat – Ein wichtiges Organ der Verwaltung

Was ist ein Personalrat?

Ein Personalrat ist die Interessenvertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieser ist laut Landespersonalvertretungsgesetz vorgeschrieben. Der Arbeitgeber und Dienstherr muss ihn umfassend über seine Vorhaben informieren, damit der Personalrat die Interessen der Beschäftigten wahrnehmen und durchsetzen kann.

Wer ist im Personalrat?

Der Personalrat der Gemeinde Odenthal besteht aus fünf Personen, davon eine Vertreterin für die Beamtinnen und Beamten und vier Vertreter(innen) für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Seit 09. Juni 2020 ist Julia Niedenhoff (Geschäftsbereich I – Finanzen) Personalratsvorsitzende und wird durch ihre Stellvertreterin Sabine Lagemann (Geschäftsbereich II – Standesamt) unterstützt. Weitere Mitglieder des Personalrats sind Christoph Hagen und Daniela Halfmann (beide Geschäftsbereich III – Bauen und Technische Dienste) sowie Mychelle Pohl (Geschäftsbereich II – Bürgerdienste).



"Für uns als Personalrat ist es wichtig, dass wir eine gute Mischung der verschiedenen Geschäftsbereiche in unserem Team haben. So sind wir einfach direkt vernetzt und der Informationsfluss läuft schneller, aber auch die Stimmung in den Geschäftsbereichen ist schnell zu erfassen. Auf diesem Wege kann man als Personalrat auch Themen auf kleinem Dienstweg erledigen und den Unmut oder die Anregung einer Kollegin oder eines Kollegen schneller besänftigen oder aufnehmen", so Personalratsvorsitzende Julia Niedenhoff.

Was macht der Personalrat?

Aufgabe des Personalrats ist unter anderem, die Anregungen oder Beschwerden aufzunehmen und, sofern es ihm möglich ist, zur Erledigung beizutragen. Wichtig dafür ist eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit durch sachgerechte und umfassende Information aller beteiligten Seiten.

Im Rahmen des Informationsrechtes stellt der Personalrat regelmäßig Anfragen an die Dienststelle.

Des Weiteren besteht ein enger und regelmäßiger Austausch mit den Personalräten der anderen Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises, denn so könne man von den Erfahrungen der anderen Kommunen lernen und profitieren. "Für uns ist es sehr wichtig, nicht nur informiert zu werden und mitzubestimmen, sondern in erster Linie mitzugestalten", so Julia Niedenhoff.

Der Personalrat hat in Abstimmung mit dem Dezernenten und Stellvertreter des Bürgermeisters, Martin Stein, sowie dem Geschäftsbereichsleiter der Zentralen Dienste, Thorsten Stefer, seit Sommer die Möglichkeit des Mobilen Arbeitens, auch über die Corona-Zeit hinweg, geschaffen. Auch gehört zu den originären Aufgaben des Personalrats die Durchführung einer Personalversammlung, in der über wichtige Themen informiert wird. Dies können bestimmte aktuelle Themen sein, welche der Personalrat, der Dienstherr oder auch die Belegschaft vorschlagen können. Hierbei hat das gesamte Kollegium die Möglichkeit sich zu den Themen zu äußern und dem Personalrat Feedback zu geben.

"Ich bin froh, dass wir so einen engagierten Personalrat haben, der sich für alle Belange der Kolleginnen und Kollegen einsetzt. Besonders mit dem Thema Mobiles Arbeiten haben wir einen zukunftsweisenden Schritt in Richtung Flexibilität gemacht und können so eine bessere Möglichkeit für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten", freut sich Bürgermeister Robert Lennerts.

Gemeindliche Energieberatung für Hauseigentümer und Interessenten

Planen Sie Haus oder Wohnung zu renovieren und gleichzeitig den Energieverbrauch zu senken? Wollen Sie eine Immobilie erwerben und interessieren sich für Energieeinsparmöglichkeiten?

Die Gemeinde Odenthal bietet regelmäßig entsprechende Energieberatungen an. Das Angebot richtet sich an Haus- und Wohnungseigentümer/-innen in Odenthal und Interessenten und Interessentinnen, die in Odenthal eine Immobilie erwerben wollen. Es handelt sich um eine kostenfreie Initialberatung. Die nächste Beratung, die durch Herrn Dipl.-Ing. Rainald Nick durchgeführt wird, findet am **Donnerstag, 29. Oktober 2020** in der Zeit von **15.00 – 18.00 Uhr im Rathaus (Trauzimmer)** statt.

Vereinbaren Sie bitte einen Termin für Ihr persönliches Beratungsgespräch über Herrn Christoph Hagen, Geschäftsbereich III der Gemeinde Odenthal, unter 02202 / 710 - 137 oder unter hagen@odenthal.de.

Flüchtlinge? – Nein, Odenthalerinnen und Odenthaler!

Fünf Jahre ist es nun her, dass viele Menschen aus Krisengebieten nach Europa geflohen sind und auch Odenthal hat viele der Menschen aufgenommen, wenn auch anfangs mit Unsicherheit.

Doch was ist aus unseren Ängsten und Befürchtungen von damals geworden? Wie haben sich die motivierten Helferinnen und Helfer sowie die vielen Hilfsangebote entwickelt? Aber vor allen Dingen: Was ist eigentlich aus den Menschen geworden, die damals zu uns nach Odenthal gekommen sind?

Wenn ich heute von Odenthaler Bürgerinnen und Bürgern darauf angesprochen werde, dass wir in Odenthal gar keine Flüchtlinge mehr haben, dann schmunzle ich innerlich und bin sehr zufrieden. Das ist ein schönes Kompliment an unser Team-Asyl.

2015 kamen 320 Menschen zu uns nach Odenthal. Die Turnhalle wurde zu einer Notunterkunft. Die Kolleginnen und Kollegen hatten eine Mammut-Aufgabe zu stemmen. Außer der dringenden Anschaffung der notwendigsten Dinge mussten schnelle Entscheidungen getroffen werden.

Die Ängste und Nöte der Menschen waren groß. Die Hilfsbereitschaft der Odenthaler Bürgerinnen und Bürger ebenfalls. Nach den anfänglichen Unsicherheiten und den großen Diskussionen auf Bürgerversammlungen stellten sich schnell gerade die anfänglichen Kritiker als die motiviertesten Helferinnen und Helfer dar. Einmal mit dem Menschen in Not konfrontiert, der nach nebenan in die schnell errichtete neue Flüchtlingsunterkunft einzog, hatte man plötzlich keine Angst mehr vor "dem Flüchtling", sondern lernte "den Menschen" kennen. So entstand in Odenthal sehr schnell ein tolles Helfernetzwerk, das von Seiten der katholischen und der evangelischen Kirchengemeinde schnell und ganz unbürokratisch unterstützt wurde. Es wurden privat Wohnungen zur Verfügung gestellt, die durch die Gemeinde angemietet werden konnten und die Verwaltung errichtete neue Unterkünfte an dezentralen Standorten. An jedem Standort entwickelte sich schnell eine Gruppe von Helferinnen und Helfern. Es wurden Sprachkurse eingerichtet und es gab regelmäßige Treffen mit den Geflüchteten, bei denen man sich ungezwungen austauschen und kennenlernen konnte. In der Verwaltung entwickelte sich ein eigenes kleines Team, dessen Aufgabe es war und immer noch ist, sich den unterschiedlichen Bedarfen dieser neuen Odenthaler Bürgerinnen und Bürger

Mittlerweile haben uns viele der Menschen, die 2015 nach Odenthal gekommen sind, wieder verlassen. Sie haben in einem anderen Ort irgendwo in Deutschland Arbeit, eine Wohnung und eine neue Heimat gefunden. Aber viele sind geblieben (200); neue hinzugekommen. Sie sitzen neben uns im Bus, wenn sie wie wir morgens zur Arbeit fahren, ihre Kinder spielen mit unseren auf dem Schulhof oder in der Kita. Sie wohnen neben uns oder sind unsere Kolleginnen und Kollegen. Sie sind mit uns im Fußballverein oder

sitzen im Gottesdienst in der gleichen Reihe. Und jedes Mal, wenn uns eine Person oder eine Familie verlässt, weil sie in einer anderen Kommune eine günstigere Wohnung finden konnten oder weil sich das Deutschbüffeln endlich auszahlt und man den Arbeitsplatz bekommt, der einen unabhängig macht, dann gibt es Menschen in Odenthal, die sich mit demjenigen freuen. Menschen, die beim Umzug in das neue Leben helfen. Menschen, bei denen sich unter diese Freude auch immer ein bisschen Wehmut mischt, denn mal wieder geht ein Mensch, der ein Freund geworden ist. Es sind Odenthalerinnen und Odenthaler geworden.

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Dr. Michael Meister (MdB), hat in einer Rede gesagt "Integration ist ein Marathon". Alle, die wir haupt- oder ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit tätig sind, wissen, dass das ein gutes Bild ist. Das Ziel haben wir als Land sicher noch lange nicht erreicht, aber wir sind auf einem guten Weg – gerade vor Ort in den Kommunen, wo das "Wir schaffen das" der Kanzlerin mit Tatkraft umgesetzt wird.

Wir möchten uns ganz herzlich bei den Menschen hier in Odenthal bedanken, die in den letzten fünf Jahren nicht müde geworden sind, aus Fremden Freunde zu machen! Ihr Weg war nicht immer einfach und viele von Ihnen sind weit über Ihre Grenzen hinausgegangen, aber unserer Ansicht nach können Sie alle sehr stolz sein, denn es ist Ihr Verdienst, dass wir heute behaupten können, tragfähige Strukturen entwickelt zu haben!

Angst hat heute hier in Odenthal wohl niemand mehr, wir haben schließlich keine Flüchtlinge mehr...

Claudia Kruse, Integrationsbeauftragte der Gemeinde Odenthal

Information aus dem Ordnungsamt – Katzenhaltung

Katzen zählen in unserer Gemeinde zu den beliebtesten Haustieren. Einige leben als "Stubentiger" in den Wohnungen der Katzenhalter, andere genießen das ländliche Umfeld des Wohnortes als sogenannte "Freigängerkatzen".

Die meisten Katzenhalter gehen mit gutem Beispiel voran und lassen ihre weiblichen und männlichen Katzen kastrieren und kennzeichnen.

Eine Kastration ist schon ab dem 5. Lebensmonat möglich und stellt für den behandelnden Tierarzt einen Routineeingriff dar. Die Kastration von Katzen und Katern hilft Katzenkrankheiten zu verringern und hemmt wirksam eine unkontrollierte Vermehrung, die im Zweifel dazu führt, dass Katzen ausgesetzt werden und verwahrlosen. Ohne menschliche Betreuung sind die Tiere dem Parasitenbefall und Krankheiten schutzlos ausgeliefert und verbreiten diese weiter.

Durch die Kennzeichnung der Katzen und ihre Registrierung in Datenbanken privater Organisationen können Katzen bei Verlust ihrem Besitzer und somit in ihre vertraute Umgebung zurückgegeben werden. So ist es ebenfalls

möglich, den Besitzer zu informieren, sollte seine Katze verletzt oder nach einem Unfall aufgefunden werden.

Ihre Tierärztin oder Ihr Tierarzt informiert Sie gern über entsprechende Organisationen und hält in der Regel Formulare in der Praxis bereit.

Mit der Kastration und Kennzeichnung Ihrer Katze leisten Sie also einen sinnvollen Beitrag zur Gesunderhaltung Ihres Tieres und helfen, den Tierschutz in unserer Gemeinde zu unterstützen.

Informationen aus dem Ordnungsamt – Richtig heizen mit Holz

In den letzten Jahren erlebt das Heizen mit Holz in Deutschland eine Renaissance. In vielen Wohnzimmern steht mittlerweile wieder ein gusseiserner Schwedenofen oder gar ein Kachelofen verbreitet wohlige Wärme im ganzen Haus. Bei der Benutzung sind jedoch bestimmte Regeln zu beachten, die Ihnen das Ordnungsamt der Gemeinde Odenthal im folgenden Text kurz vorstellen möchte:

Welcher Ofen ist geeignet?

Die Entscheidung für einen bestimmten Ofentyp sollte erst nach fachkundiger Beratung erfolgen. Lassen Sie vom Schornsteinfeger prüfen, ob der geplante Ofen und dessen Heizleistung für Ihre Zwecke geeignet ist.

Wahl des richtigen Brennstoffes!

Die Rückbesinnung auf den vor Ort wachsenden CO2 neutralen Brennstoff Holz spart fossile Energieträger wie Erdgas und Heizöl und schont so die Umwelt. Dies gilt allerdings nur dann, wenn das Brennholz naturbelassen und gut getrocknet ist. Holz gilt dann als trocken, wenn es einen Restfeuchtigkeitsgehalt von unter 20% aufweist. Frisch geschlagenes Holz benötigt eine Lagerzeit von 2 Jahren. Deshalb sollte man sich frühzeitig einen Holzvorrat anlegen. Dieser muss gut durchlüftet gelagert werden. Die Verwendung von gut getrocknetem Holz verhindert die Rauchentwicklung und schont neben der Umwelt auch die Nasen der Nachbarn. Darüber hinaus spart trockenes Brennholz bares Geld, denn der Heizwert liegt bei trockenem Holz beinahe doppelt so hoch wie bei feuchtem. Die Verfeuerung von behandeltem Holz ist durch das Bundesimmissionsgesetz in Kleinfeuerungsanlagen wie sie in privaten Haushalten stehen grundsätzlich verboten. Als behandelt gilt Holz, wenn es lackiert, gestrichen, beschichtet oder imprägniert wurde.

Rauch ist ein schlechtes Zeichen!

Die Verbrennung von Holz ist nur dann umweltfreundlich, wenn das Holz sauber verbrennt. Bei einer unvollständigen Verbrennung des Holzes kommt es zu starker Rauchentwicklung. Rauch enthält häufig gesundheits- und umweltgefährdende Stoffe. Deshalb sollte man vermehrte Qualmentwicklung nicht ignorieren, sondern nach der Ursache suchen und diese beseitigen.

Ein Feuer braucht Luft!

Holz braucht bei der Verbrennung viel Sauerstoff, daher muss immer gewährleistet sein, dass der Ofen über eine ausreichende Frischluftzufuhr verfügt. Wird dem Feuer zu wenig Sauerstoff zugeführt, erlischt es oder es kommt zu einer unvollständigen Verbrennung und damit zu einer erhöhten Schadstoffbildung.

Feuerstelle sauber halten!

Die Brennkammer eines Ofens sollte stets sauber sein. Oft verhindert eine starke Verschmutzung der Schamottziegel und des Ofenrostes eine ausreichende Sauerstoffversorgung des Feuers. Deshalb sollte die Brennkammer regelmäßig gereinigt werden.



Sinkkästen, Gehwegreinigung und Überwuchsbeseitigung – wichtig, aber oft wenig beachtet!

Gerade jetzt im Herbst gelangt viel Laub in die ca. 2.000 Sinkkästen im Gemeindegebiet. Die Folge ist, dass sie bei starkem Regen durch "Überfüllung" oder durch ein verdecktes Gitter ihre Aufgabe nicht erfüllen können.

Dieses Problem verschärft sich durch das Verhalten einiger Straßenanlieger, die während der Herbstmonate das auf die Gehwege vor ihren Grundstücken fallende Laub regelmäßig in den Rinnstein kehren. Dies führt nicht nur dazu, dass Sinkkästen verstopfen, auch den Kehrmaschinen wird durch die großen Mengen Laub am Straßenrand ihre Arbeit erheblich erschwert. Die Kehrtouren sind unter solchen Umständen kaum noch zu schaffen, da die Sammelbehälter auf den Fahrzeugen bereits nach der Reinigung nur weniger Straßenzüge gefüllt sind und einige Male mehr als gewöhnlich geleert werden müssen.

Viele Anlieger, die Laub auf die Straße kehren, handeln offenbar in dem Glauben, dass die Entsorgung des Herbstlaubes von Gehwegen durch die Gemeindeverwaltung zu erfolgen hat. Tatsächlich ist jedoch jeder Grundstücksbesitzer durch die Straßenreinigungssatzung verpflichtet, den Gehweg vor seinem Grundstück regelmäßig zu reinigen. Die Gemeinde Odenthal bittet daher die Anlieger, Laub oder Kehricht von Grundstücken und Bürgersteigen nicht in den Rinnstein zu kehren, sondern ordnungsgemäß, z. B. über die Mülltonnen, zu entsorgen.

Eine weitere Verpflichtung ergibt sich für die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken gemäß § 30 des Straßenund Wegegesetzes, wonach Sträucher und Bäume so zu unterhalten und zurückzuschneiden sind, dass eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit ausgeschlossen ist. Der häufigste Fall ist der, dass Zweige und Äste von Grundstücken in den Verkehrsraum hineinragen.

Ein Verstoß liegt dann vor, wenn über Geh- und Radwegen nicht eine durchgehende lichte Höhe von 2,50 m bzw. über Fahrbahnen von 4,50 m gewährleistet ist. Eine Rückschneidepflicht besteht übrigens auch bei verdeckten Verkehrsschildern, Ampeln und Straßenleuchten. Gerade jetzt im Herbst drohen wegen des stürmischen Wetters besondere Gefahren für die Nutzerinnen und Nutzer der öffentlichen Geh- und Radwege. Daher sollten alle Anlieger ihrer Verpflichtung zum Überwuchsrückschnitt im Interesse der Verkehrssicherheit nachkommen.

Die Gemeindeverwaltung dankt für Verständnis und Hilfe und steht für Fragen zum Thema Sinkkästen unter Tel.: 02202 - 710 - 172 (Herr Kalandyk) und zum Thema Überwuchsbeseitigung unter Tel.: 02202 - 710 - 131 (Herr Erker) sowie zum Thema Gehwegreinigung unter Tel.: 02202 - 710 - 185 (Frau Gorys) gerne zur Verfügung.

Neuer Vorstand bei den FinnFriends – Odenthal

Die Vereinsmitglieder haben am 24. Juni 2020 einen neuen Vorstand gewählt. Durch den Rücktritt der beiden ehemaligen Vorsitzenden, Helmut Wolk und Richard Pyka, musste der Vorstand neu aufgestellt werden. Gewählt wurde Veronika Körner als Vorsitzende, ihre Stellvertreter sind Tiina Ripatti und Uwe Koch. Mit Gertrud Koch (Kasse), Hans Mettig (Schriftführer), Gerd Prede und Michael Jorzick (Revisoren) ist der Vorstand nun vollständig. Frau Körner bedankt sich bei den beiden ausgeschiedenen Vorständen für ihre geleistete Arbeit und erwähnte, dass die angestoßenen Projekte im Sinne des Vereins weitergeführt werden. Durch die Corona-Pandemie mussten leider alle Aktivitäten in

diesem Jahr eingestellt werden. Gemeint sind der Jugendaustausch mit der Partnerstadt Paimio / Finnland sowie der Erfahrungsaustausch mit Gewerbetreibenden beider Gemeinden. Diese Veranstaltungen werden im kommenden Jahr neu geplant. Das Vereinsleben soll auch nicht zu kurz kommen. So war ein Hüttenfest in der Grillhütte am 25.09.2020 schon im Programm mit einem Rückblick auf eine hochinteressante Reise nach Levi in Lappland.

Kontakt: FinnFriends e.V.,

finnfriends@finnfriends.eu, www.finnfriends.eu

Deutsch-französische Freundschaft in Zeiten von Corona

"Die Liebe in den Zeiten von Corona" könnte es passenderweise heißen, wenn man im Titel des berühmten Romans von Nobelpreisträger Gabriel García Márquez die Cholera durch Corona ersetzt.



Weinabend Sept. 2019

Für viele ist die seit 24 Jahren gelebte Freundschaft mit unserer französischen Partnerstadt Cernay-la-Ville so etwas wie Liebe zum Nachbarland, zu seiner Kultur, seiner Sprache und nicht zuletzt zu seinen netten, herzlichen Menschen. Und wie das bei Liebenden nun mal ist: Es tut irgendwie weh, wenn man so lange auf Treffen, gegenseitige Besuche und gemeinsame Urlaube verzichten muss. Auch der für den 25. September geplante Wein-Krimi-Abend - wir hatten so gehofft, dass er würde stattfinden können - musste leider abgesagt werden. Der Aufwand gemäß aktueller Corona-Verordnung einerseits und das dennoch bestehen bleibende Risiko andererseits wären einfach zu groß gewesen. Schade. Wir wollen diesen Abend jedoch sobald als möglich nachholen.

Ebenso in Cernay ist das "gesellschaftliche" Leben wegen der im Großraum Paris wieder stark angestiegenen Zahl an Neuinfektionen quasi zum Erliegen gekommen. Deshalb setzen wir und unsere französischen Freundinnen und Freunde nun all unsere Hoffnungen auf 2021, bleiben zuversichtlich und weiterhin per Telefon, Skype, Mail und WhatsApp in Kontakt. Vive l'amitié franco-allemande!

Kontakt: Komitee für die Partnerschaft Cernay-la-Ville & Odenthal, komitee@cernay-odenthal.eu,

www.cernay-odenthal.eu

FREIZEIT UND TOURISMUS

Sommercamp Odenthal 2020

In der ersten Sommerferienwoche fand das Sommercamp in Odenthal unter coronabedingten Auflagen zum dritten Mal in Folge statt. Vom 29. Juni bis zum 03. Juli organisierte die Sportjugend Rhein-Berg des Kreissportbundes Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. in Kooperation mit der Gemeinde Odenthal eine Ferienfreizeit für Kinder im Alter von 7 bis 13 Jahren. Das Camp wurde vom Landesjugendring NRW und der Gemeinde Odenthal finanziell sowie von der Kreissparkasse Köln mit Sachspenden unterstützt.

Dadurch konnte eine kostengünstige Ferienfreizeit angeboten werden, sodass eine bunte und vielfältige Teilneh-

mer*innen-Gruppe entstand. Die Organisatoren, Frau Claudia Kruse, Integrationsbeauftragte von der Gemeinde Odenthal und Janik Pfeiffer, Fachkraft Integration durch Sport beim Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis, freuten sich, dass trotz der vielen Unsicherheiten alle dabei waren und mit viel Kreativität und Einsatz das Sommercamp ermöglichten.

Das Sommercamp war in den letzten beiden Jahren ausgesprochen erfolgreich, wodurch die Teilnehmerzahl stark zunahm (2018: 35 Kinder; 2019: 65 Kinder). Dieses Jahr musste die Teilnehmerzahl jedoch wieder stark reduziert werden, damit die Auflagen und der Schutz aller Teilnehmenden gewährleistet werden konnte. Insgesamt nahmen in diesem Jahr 37 Kinder in 3 festen Gruppen am Sommercamp teil. Knapp ein Drittel der teilnehmenden Kinder kamen aus Familien mit Fluchterfahrung.

Im Sommercamp wurden verschiedene Sportarten von unterschiedlichen Vereinen aus Odenthal und der Umgebung vorgestellt und ausprobiert. Die Kinder bekamen die Möglichkeit Badminton, Fußball, Tischtennis, Korfball, Taekwondo, Kickboxen, Turnen, Tanzen, Bogenschießen und Trampolin auszuprobieren und so neue interessante Sportarten kennenzulernen.

Text: Xenia Dimou vom Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.



© Bilder: Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.

Das Trommeln in Zeiten von Corona

Etwas unsicher waren wir als Corona über uns hereinbrach und wir an so vielen Stellen nicht wussten, wie es weitergehen wird. Das offene Trommelangebot "Heart-Beats" in Odenthal war natürlich - wie so viele öffentliche Veranstaltungen - auch betroffen.

Der Termin im März musste leider ausfallen. Die neuen Verordnungen im Frühsommer gaben uns die Möglichkeit, den Trommelworkshop wieder stattfinden zu lassen - allerdings unter strengen Auflagen. Unser vielgeliebtes kleines Buffet ist leider nicht mehr möglich und auch für Getränke muss jeder selber sorgen. Hände desinfizieren, Kontaktdaten angeben, Maske tragen und Abstand halten, gehört mittlerweile für uns alle zur Alltagsroutine und diese muss auch beim Trommeln eingehalten werden. Auch auf Singen und Tanzen muss verzichtet werden. Das Bürgerhaus bietet mit seinem großzügigen Raumangebot und der guten Belüftungsmöglichkeit nach wie vor den geeigneten Rahmen für den Workshop.



Impressionen vom Trommelworkshop vor der Corona-Pandemie.

Und so freuen wir uns, dass sich zu jedem Termin altbekannte und neue Trommler und Trommlerinnen einfinden, die gemeinsam alle Anspannung einfach wegtrommeln. Es funktioniert. Wir haben immer noch viel Spaß, lachen gemeinsam und freuen uns zusammen, dass es doch noch ein Angebot gibt, wo man einfach hingehen kann. Kein Teilnehmer war verunsichert, jeder hat sich an die Absprachen gehalten und die Maßnahmen gelobt.

Und so werden auch die kommenden Termine am 29.10.2020 und 17.12.2020 jeweils ab 18:30 Uhr stattfinden (sollten sich keine Änderungen der Coronaschutzverordnung ergeben). Auch für das kommende Jahr planen wir weitere Termine.

Wenn Sie auch mitmachen möchten oder Fragen haben, rufen Sie mich gerne an! Ich freue mich über Ihr Interesse! Claudia Kruse (kruse@odenthal.de, 02202 - 710 104) Integrationsbeauftragte Gemeinde Odenthal

Drohnen - Freud oder Leid?

Seit einigen Jahren sind Drohnenaufnahmen im Trend. Besonders gerne werden sie für Naturaufnahmen eingesetzt. Mittlerweile gibt es die unbemannten Flugobjekte in verschiedenen Größen und Preisklassen.

Doch was des einen Freud ist, ist des anderen Leid. Viele Menschen fühlen sich durch fliegende Drohnen in ihrer Privatsphäre verletzt. Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bereits im Jahr 2017 eine Drohnenverordnung veröffentlicht. Einen Flyer mit den wichtigsten Regeln für Drohnenpiloten aber auch weitere hilfreiche und rechtliche Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur www.bmvi.de. Des Weiteren hat jedes Bundesland die Regeln hierzu ergänzt. Bitte beachten Sie deshalb auch die für Nordrhein-Westfalen geltenden Regeln, die Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter www.brd.nrw.de einsehen können.

Wenn Sie Ihren Nachbarn oder Ihre Nachbarin auf Ihr Hobby, das Drohnenfliegen ansprechen, freut er sich vielleicht über eine Luftaufnahme seines Grundstücks. Taucht jedoch überraschend Ihre Drohne über der nachbarlichen Poollandschaft im Garten auf, wird sie/er sich ausspioniert und belästigt fühlen.

Deshalb gilt auch hier: Nehmen Sie bitte Rücksicht aufeinander und respektieren Sie die Privatsphäre der Nachbarschaft.



© CopterCosmos - Janosch Leuffen, Blick auf Odenthal-Zentrum aus der Drohnen-Perspektive

5 Spazierwege um den **Altenberger Dom**

Mal eben eine kleine Runde rund um den Altenberger Dom spazieren – das denken sich viele Einheimische und Touristen, die nach Altenberg kommen. Genau dafür ist die Neuauflage des Flyers "Spazierwege – 5 Spazierwege rund um Altenberger Dom" gedacht.

Das ursprüngliche Printprodukt wurde vor vielen Jahren vom Verein Landschaft und Geschichte e.V. sowie dem Verschönerungs- und Kulturverein Altenberg e.V. aufgelegt. Nun hat die Gemeindeverwaltung dieses in Absprache mit den Vereinen aktualisiert und neu aufgelegt.

Die fünf Rundwege um den Altenberger Dom sind zwischen 3,4 km und 5,6 km lang und somit in maximal 1,5



Stunden gut zu schaffen. Neben dem "Alten Klosterweg", dem "Kultur- und Waldlehrpfad", dem "Burgherrenweg" und dem "Märchenweg" ist der "Vier-Elemente-Weg" neu dazugekommen.

Den Flyer erhalten Sie in der Tourist-Information i-Punkt Altenberg, im Bürgerbüro oder online unter www.odenthal-altenberg.de.

Neue bergisch²-Freizeitkarte für Odenthal und Bergisch Gladbach

Wo gibt es leckere Waffeln? Was mache ich mit meinen Kindern am Wochenende? Wo kann man spontan aktive Erholung finden? Welche Wanderung bietet sich rund um Altenberg an? – Antworten auf diese und viele andere Freizeitfragen bietet seit Ende Juni die neue Auflage der Freizeitkarte von bergisch²!

Die touristische Kooperation der Gemeinde Odenthal und des Stadtentwicklungsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach "Bergisch² - Denn eins und eins ist mehr als zwei" bietet bereits verschiedene touristische Angebote an. Nun hat die Kooperation mit der neuen Freizeitkarte ein aktualisiertes Serviceangebot erstellt. Zielgruppen sind Familien mit Kindern, Touristen oder auch Menschen in der Region, die vielleicht das ein oder andere Angebot noch nicht kennen. Die Faltkarte bietet einen guten Überblick zu den unter-

schiedlichen Themen: Essen & Trinken, Veranstaltungsorte, Sehenswürdigkeiten oder auch verschiedene Freizeitangebote. Wer als Familie nach Abwechslung sucht, wird beispielsweise auf der Minigolf-Anlage, im Märchenwald, beim Indoor-Spielplatz Tummel-Dschungel, im Hochseilgarten und im Skaterpark sowie in den Bädern in Bergisch Gladbach fündig. Auch Besonderheiten, wie Eseltrecking oder Segway, sind hier aufgelistet und verortet.

Der Grafiker der Stadt Bergisch Gladbach, Michael Thomys, hat zusammen mit dem städtischen Geoservice die vielfältige und kleinteilige Karte in Absprache mit Anika Hohmeier von der Gemeindeverwaltung Odenthal und Gabriele Malek-Przemus von der Wirtschaftsförderung der Stadt Bergisch Gladbach erstellt.

Die neue Freizeitkarte liegt in den öffentlichen Gebäuden der beiden Kommunen aus und ist an bekannten touristischen Informationsstellen erhältlich. Das Angebot ist auch online unter www.bergischgladbach.de/broschueren.aspx und www.odenthal-altenberg.de abrufbar.

Mit dem Nachtwächter durch Odenthal

Im Herbst bietet die Gemeinde Odenthal in Kooperation mit dem Odenthaler Nachtwächter David Bosbach wieder eine Nachtwächterführung im historischen Ortskern Odenthals an. Spannende Anekdoten aus der Odenthaler Geschichte warten während der einstündigen Führung auf Sie.

So wird unter anderem berichtet, wie bei der Hinrichtung des Schwarzen Thomas der Galgen brach oder warum die Diebin Elisabeth Schäffer zwei Jahre auf dem Kirchhof zu Odenthal verbrachte. Tauchen Sie ein in die geheimnisvolle Welt des nächtlichen Odenthals. Hören Sie skurrile, gespenstische und abenteuerliche Geschichten aus neuer und alter Zeit.

Für die Teilnahme ist eine telefonische Anmeldung am i-Punkt (02174 - 419 950) in Altenberg oder per Mail an info@odenthal-altenberg.de erforderlich.

Termin: Freitag, den 30. Oktober, 20:30 Uhr

Treffpunkt: Eingang St. Pankratius, Dorfstraße in Odenthal

Anmeldung: i-Punkt Altenberg, Tel: 02174 / 419 - 950

Eintritt: frei(-willig)

Wandern in Odenthal - Mühlenroute

Wasser ist das prägende Element des Bergischen Landes. Seit Jahrhunderten haben wir Menschen die Wasserkraft genutzt und an Flüssen, Bächen und Siefen unsere Mühlen errichtet. Die Mühlenroute führt vom historischen Odenthaler Ortskern aus zu den wichtigsten Mühlenstandorten der Gemeinde. Der Weg folgt den idyllischen Flussläufen von Dhünn und Scherfbach. Von Höffe im Scherfbachtal aus lässt sich die Mühlenroute auch mit einem Besuch der Hochseilgartens K1 am Kramerhof kombinieren.



Unsere Route beginnt am Parkplatz des Gymnasiums Odenthal. Nach einem kurzen Fußmarsch erreichen wir den kleinen Weiler Stein. Die am Ortseingang befindliche Mühle, Steiner Mühle, ist die älteste Mühle Odenthals. Wir folgen dem Weg weiter bis wir auf die Landstraße stoßen. Unter hohen Laubbäumen verläuft der Weg entlang des westlichen Talrandes. Nach etwa 2 Kilometern stoßen wir auf das barocke Eingangstor des ehemaligen Zisterzienserklosters, zu dem selbstverständlich auch Mühlenanlagen gehörten. Neben der ersten Altenberger Kornmühle gab es hinter der Markuskapelle auch eine Malz-, eine Öl- und eine Lochmühle. Wir durchqueren das ehemalige Kloster, gehen auf der Nordseite der gotischen Abteikirche entlang und gelangen zu den Fischteichen östlich der Abtei. Über den Kultur- und Waldlehrpfad kommen wir an den Überresten der Spezarder Mühle vorbei. Von hier aus führt uns der Weg nach Hüttchen. Im Wald hinter der Ortschaft erreichen wir die Bömericher Mühle, die wir passieren und auf einem schmalen Pfad weiter in Richtung Neschen wandern. An der Kreuzung des Eichholzer Weges erblicken wir den Wasserturm des Ortes. Von hier aus führt der Weg zwischen Feldern und Wiesen durch den kleinen Ort Busch. In Busch biegt der Weg links ab und führt hinauf nach Keffermich. Von hier geht es für uns hinab ins Scherfbachtal. Kaum haben wir den Talgrund erreicht, können wir bereits die Liesenberger und kurz darauf die Meute Mühle erblicken.

Von hier aus folgen wir weiter dem Lauf der Scherf. In dem Weiler Klasmühle deutet nur noch der Name auf die frühe Existenz einer Mühle hin. Am Ausgang des Scherfbachtals, kurz bevor der kleine Bach in die Dhünn mündet, wurde seine Kraft noch einmal zum Antrieb einer Mühle genutzt. Die Mühle am Funkenhof wurde zugleich als Getreideund Ölmühle betrieben. Ab der Mündung des Baches in die Dhünn folgen wir dem Lauf des Flusses bis nach Osenau. Dort erblicken wir die Reste eines ca. 100 Jahre alten Wehres, welches das Wasser der Dhünn aufstaute, um damit die Mühlräder der Hofermühle am Ortseingang von Schildgen anzutreiben. Nun geht es zurück nach Odenthal. Über die Straße "An der Buchmühle" erreichen wir den Ausgangspunkt der Wanderung. Der Straßenname ist die letzte Erinnerung an die Buchmühle, die bereits 1513 zum ersten Mal urkundliche Erwähnung findet.

Die Wanderstrecke beträgt insgesamt 22,9 Kilometer.

Die Route finden Sie auch auf der "Wanderkarte Odenthal - 12 Rundwanderwege zwischen Dhünntalsperre und Odenthal", die im Bürgerbüro für 4,- € erhältlich ist. Begleitend zur Wanderkarte gibt es den Wanderführer "Erlebniswege in Odenthal - 6 Themenrouten zu Natur, Geschichte und Kultur", 5,-€), der ausführliche Beschreibungen der Denkmäler und Sehenswürdigkeiten am Wegesrand enthält.

Ihr Lieblingsplatz in Odenthal

Im letzten Amtsblatt vom 25.06.2020 haben wir Sie nach Ihren Lieblingsplätzen in Odenthal gefragt. Uns haben einige Einsendungen erreicht, die wir Ihnen in den kommenden Amtsblättern vorstellen möchten. Eine besonders ausführliche Einsendung haben wir von Bärbel Bosbach bekommen:

"Eigentlich gibt es für mich nicht nur einen Lieblingsort in meiner Heimatgemeinde, sondern es gibt derer viele.

Da ich gerne wandere, habe ich viele kleine, wunderschöne Plätze kennengelernt. Mich jetzt für eine Lieblingsstelle zu entscheiden, fällt mir sehr schwer.

Gerade die immer wieder neuen Aus- und Einblicke während des Wanderns durch meine schöne Odenthaler Gemeinde tragen zur Erholung, Befreiung und Beglückung bei.

Nach jeder Wanderung fühle ich mich wie neugeboren, habe Kraft getankt und den Kopf klar bekommen.

Neben den vielen, schon gut bekannten Lieblingsorten, wie Altenberg mit Dom, Malerwinkel und Prinzenblick, Odenthal mit Hexenbrunnen und idyllischem alten Ortskern, Selbach mit grandiosem Blick auf Odenthal, Oberborsbach in Voiswinkel mit fantastischem Blick auf Köln und Bensberg, die Bergstraße mit tollem Blick in Erberich auf Leverkusen, gibt es eine Vielzahl an schönen Plätzen entlang unserer Odenthaler Wanderwege.

Ich kann mich partout nicht für einen einzigen Lieblingsort entscheiden und muss daher mindestens zwei Orte benennen. Der erste Lieblingsort befindet sich am Groß Grimberger Weg in Hüttchen. An unserer tollen, neuen Grillhütte der Gemeinde vorbei biegt man nach ca. 300 m in den Weg nach Kochshof. Hier auf der Anhöhe hat man einen fantastischen Blick in die Weite. Wenn man den Blick im Uhrzeigersinn dreht, sieht man, links beginnend und weiter dann nach rechts schwenkend, zunächst den Bauernhof in Groß Grimberg mit seinen Wiesen und Feldern. Am Horizont erblickt man den Fernsehturm von Leichlingen; daneben bzw. dahinter schaut man auf die Silhouette von Lennep, anschließend erkennt der geübte Blick Ortsteile von Burscheid und Leichlingen sowie Wermelskirchen-Tente. Im Vordergrund liegen die Ortsteile Limmringhausen und Bremen; bis der Rundblick am Hindenburgturm in Ketzberg haltmacht. In der Landschaft unterhalb von Ketzberg lässt sich die Große Dhünntalsperre erahnen.



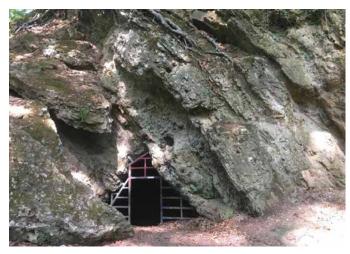
 $\ensuremath{\mathbb{C}}$ Bärbel Bosbach - Blick in die Weite von Groß Grimberger Weg aus

Dieser weite Blick bei klarem Wetter, noch zusätzlich mit majestätischen Wäldern und grünen Wiesen bereichert und mit einem, wie gemalt aussehenden Himmel überdeckt, wo der Milan seine Kreise zieht, lässt einem das Herz aufgehen und staunen ob der wunderbaren Landschaft, in der wir leben und wohnen dürfen.

Folgt man dem Weg weiter, erreicht man den ehemaligen Bauernhof in Kochshof, heute der Bundessitz des Vereins der Zugvögel in Deutschland.

Geradeaus weiter wandert man ins Dhünntal; rechts geht es in Richtung Bömericher Mühle oder auf einen Rundweg, der zur Grillhütte zurückführt.

Ein ganz besonderer Ort liegt am Rande des Odenthaler Gemeindegebietes Richtung Herrenstrunden; die Zwergenhöhle.



© Bärbel Bosbach - Zwergenhöhle in Odenthal

Sie gehört als Karstmühle zur Paffrather Kalkmulde; liegt aber auf dem Odenthaler Gemeindegebiet. Entstanden in der Zeit des Devons vor ca. 380 Mio. Jahren, als sich ein tropisches Flachmeer zurückgezogen hat, besteht sie aus karstigem Riffkalkstein. Es entstand eine Felsenlandschaft, die in unserer Zeit als Steinbruch genutzt wurde. Dabei entdeckte man diese Höhle mit verzweigten Gängen und Nebenhöhlen und vielen Fossilien. Der Eingang ist sehr niedrig und nur kriechend zu bewältigen. Allerdings ist er heute dauerhaft zum Schutz der hier lebenden Fledermaus- Populationen verschlossen.

In der näheren und weiteren Umgebung kann man immer noch Fossilien entdecken.

Viele Geschichten ranken sich um diese besondere Höhle, die früher im Einzugsgebiet der Strunde gelegen sein soll. Zwerge sollen hier gehaust haben und zum Wohle der Talbewohner gewirkt haben. Die Quelle der Strunde soll von ihnen gehütet worden sein und immer reichlich Wasser geführt haben. Allerdings besaßen sie auch Schätze, die die Habgier der Menschen weckte und zum Streit und schließlich zum Vertreiben der Zwerge führte. Als Strafe ließen die Zwerge die Strundequelle an dieser Stelle versiegen und auf der gegenüberliegenden Seite des Strundetales wieder hervorsprudeln.

Dieser Ort hat einen magischen Zauber. Mitten in einem Buchenwald gelegen meint man, die Zeit wäre stehen geblieben. Die Zwergenhöhle liegt an dem Wanderweg "Denkmalroute", der zuvor den Wanderer schon mit schönen Ausblicken in Selbach, Oberkirsbach, Amtmannscherf, Oberkäsbach und Eikamp erfreut hat, bevor es über die Straße "Zur alten Linde" hinab ins Strundetal und zur Zwergenhöhle geht. Über Unterhal geht es dann wieder hinauf zum Kramerhof, um dann am Hochseilgarten vorbei zur Liesenberger Mühle hinab zu steigen. An der Meute Mühle vorbei geht es nach Scheuren hoch und dann hinab durchs Pfengstbachtal bis Altenberg. Von hier aus gelangt man nach Odenthal zurück."

Möchten auch Sie Ihren Lieblingsplatz mit uns teilen? Schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an amtsblatt@ odenthal.de mit dem Stichwort "Lieblingsplatz". Hängen Sie ein schönes Bild Ihres Lieblingsortes/-weges an und beschreiben Sie kurz, warum dieser so besonders für Sie ist und wo er liegt.

SCHULEN

Neubau der Grundschule Neschen fertiggestellt

Zum Start des Schuljahres 2020/2021 wurde der Neubau der Grundschule Neschen nach 15 Monaten Bauzeit eingeweiht. Die neue Grundschule gehört zum Grundschulverband Odenthal-Neschen. Der 4,6 Mio. Euro teure Bau wurde durch die Fördermittel "Gute Schule 2020" des Landes Nordrhein-Westfalen mit knapp 200.000 € unterstützt. Der 1.600 m² große Bau umfasst vier Klassen- sowie zwei Gruppenräume. Des Weiteren gibt es Büros, einen Jugendraum, einen großen Aula-Bereich sowie Räume und einen Essenraum mit Küche für die Offene Ganztagsschule. An die bestehende Johannes-Tillmann-Sporthalle wurden Umkleiden und Duschen für die Turnvereine angebaut.





Bilder: © Gemeinde Odenthal - Stephan Falk, Impressionen aus der neu gebauten Grundschule Neschen

Weckmann-Verkauf in Voiswinkel

Liebe Voiswinkler,

zum Martinsfest in Voiswinkel gehört die Tradition des Weckmann-Verkaufs.

Auch in diesem Jahr möchten wir Ihnen die köstlichen Weckmänner unseres Bäckers wieder anbieten. Ein Weckmann kostet 1,80 €.

Aus dem Erlös des Weckmann-Verkaufs finanziert die Schule die Projekte zur Persönlichkeitsstärkung.

Organisation des Bonverkaufs

Möglichkeit 1:

Sie können ab 28.09. Bons über die Schulkinder bekommen. Bitte geben Sie dazu dem Kind aus Ihrer Familie, aus der Nachbarschaft oder dem Freundes- und Bekanntenkreis Ihre Bestellung mit.

Beschriften Sie einen Briefumschlag mit

- 1.dem Namen des Kindes, dem Sie den Umschlag mitgeben,
- 2. Ihrem Namen,
- 3. der Anzahl der gewünschten Bons.

Legen Sie das Geld für die Bons passend oder als Spende aufgerundet in den Umschlag.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Wechselgeldrückgabe organisieren können.

Das Kind bekommt dann am nächsten Tag Ihren Umschlag mit der gewünschten Bon-Anzahl zurück.

Möglichkeit 2:

Sie können am Dienstag, 06.10. in der Zeit von 18.00 - 19.00 Uhr oder Donnerstag, 29.10. in der Zeit von 15.00 - 16.00 Uhr oder Montag, 02.11. in der Zeit von 15.00 - 16.00 Uhr zur Schule kommen und selbst unter dem Pausendach Bons kaufen.

Organisation der Weckmann-Ausgabe:

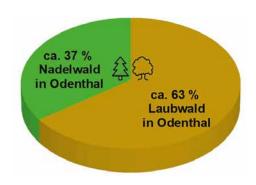
Sie können die bestellten Weckmänner am Freitag, 13.11., in der Zeit von 17.00 - 19.00 Uhr "im Einbahnstraßen-Prinzip" unter dem Pausendach abholen. Dabei werden selbstverständlich die geltenden Hygienevorschriften beachtet. Bitte bringen Sie nach Möglichkeit eine eigene Tasche mit. In dieser Zeit gibt es auch eine bestimmte Anzahl Weckmänner im freien Verkauf. Nicht-abgeholte Weckmänner werden ab 19.00 Uhr zum Sonderpreis verkauft.



Wir bedanken uns bei allen Voiswinklern für ihre Unterstützung!

Kinder und Kollegium der KGS Voiswinkel



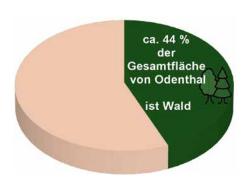


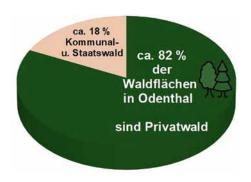
Die FBG Odenthal e.V. beantwortet Fragen zum Zustand der Wälder in der Gemeinde Odenthal

Wer ist die **FBG Odenthal e.V.** und welche Ziele verfolgt sie? Die FBG Odenthal e.V. ist ein Zusammenschluss von Waldbesitzern, zur Pflege und Bewirtschaftung der Wälder, unter fachlicher Anleitung des Landesbetriebes Wald-und-Holz. **Sie betreut ca. 4.000.000 m² Privatwald in Odenthal.**

Wer sind die Mitglieder der FBG?

Private Besitzer von kleinen bis großen Waldflächen in und um Odenthal, die Gemeinde Odenthal mit ihren Wäldern und die Kirchen mit ihren Waldflächen.





Warum stirbt der größte Teil der Fichten?

Durch die jetzt im 3. Jahr in Folge anhaltenden geringen Niederschläge können die Fichten nicht genügend Abwehrstoffe (Harz) bilden, um die Schädlinge (Borkenkäfer) abzuwehren. In Odenthal sind 95% (ca. 8 Mio. m²) der Fichten geschädigt oder abgestorben.

Sind auch andere Baumarten geschädigt?

Auch Laubbäume sind ebenfalls bedingt durch die Trockenheit durch Schädlinge und Pilzbefall größtenteils geschädigt.

Warum werden nicht alle geschädigten und dörren Fichten abgeholzt?

- Das hohe Aufkommen von Fichtenholz hat die Kapazitäten der Sägeindustrie überfordert, daher ist ein Abverkauf zum Teil nicht möglich.
- Außerdem stehen nicht genügend Forstunternehmer zur Verfügung, um die zum Teil in unzugänglichen Bereichen Fichtenbestände zu fällen.
- Trotz Fördergeldern ist es vielen Waldbesitzern nicht möglich, durch den verbleibenden hohen finanziellen Eigenanteil die Beseitigung der geschädigten Bäume zu finanzieren.

Was geschieht mit Flächen, auf denen die abgestorbenen Fichten stehen bleiben?

Diese Flächen werden aufgrund ihrer strukturellen Lage sich selbst überlassen und mittelfristig durch die natürliche Vegetation bewachsen (siehe Nationalpark Bayrischer Wald). Allerdings besteht für solche Waldflächen Lebensgefahr!!! Auszug aus §2 des LFoG:

Das Betreten des Waldes geschieht hinsichtlich natur- und waldtypischer Gefahren auf eigene Gefahr!

Muss der Wald vom Besitzer/Eigentümer wieder aufgeforstet werden?

In einem gesetzlich angemessenem Zeitraum muss mit gemischten Baumarten ganz oder teilweise aufgeforstet werden. Falls jedoch im gleichen Zeitraum eine ausreichende Naturverjüngung auf der Fläche nachgewiesen wird, ist eine Aufforstung nicht notwendig.

Welche Baumarten sollten gepflanzt werden?

Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt ist, wie sich der Klimawandel auf die Baumarten auswirkt, können nur Mischwälder mit unterschiedlichen Baumarten angestrebt werden. Auch Baumarten, die nicht aus unserem heimischen Umfeld stammen, können eine sinnvolle Ergänzung sein.

Wie lange braucht eine abgeholzte Waldfläche bis dort wieder große Bäume stehen?

Je nach Baumart: frühestens nach 10 - 50 Jahren

Odenthaler Bücherei: Ausleihe unter Corona-Bedingungen

Die Bücherei in der Dorfstraße 4 kann von allen Odenthalerinnen und Odenthalern genutzt werden. Hier findet man Bücher, Spiele, CDs, DVDs, Zeitschriften, Tonies und Hörsticks zur kostenlosen Ausleihe. Auch eMedien sind im Angebot.

Um eine Gefährdung durch das Corona-Virus zu verringern, hat das Bücherei-Team leider die bisher üblichen Ausleihbedingungen anpassen müssen: Aktuell ist die gleichzeitige Anwesenheit im Büchereiraum auf maximal drei Leser/innen oder Mitglieder eines Haushalts beschränkt. Die derzeit üblichen Hygienevorschriften wie z.B. Maskenpflicht, Händedesinfektion und Abstandhalten müssen ebenfalls beachtet werden.

Die **Rückgabe** von Medien oder das **Abholen** von reservierten Medien erfolgt **im Vorraum** vor der sog. "Spuckschutzwand". Bitte halten Sie den üblichen Abstand zu anderen Leser/innen ein.

Damit man aufgrund hoher Nachfrage nicht warten muss, bevor man den Büchereiraum betreten kann, bietet die Bücherei folgenden Service an:

Persönliche Ausleihe unter Auflagen (Reservierung von Zeitfenstern)

Das persönliche Aussuchen von Medien ist doch am allerschönsten! Da aktuell die gleichzeitige Anwesenheit von Leser/innen im Büchereiraum eingeschränkt ist, hat die Bücherei die Möglichkeit geschaffen, sich ein Zeitfenster von **20 Minuten** zu reservieren, in dem man sich dann ohne Wartezeit neue Medien aussuchen kann.

Besonders an Sonntagen ab 11.00 Uhr und donnerstags von 16.00 bis 16.30 Uhr empfiehlt sich eine vorherige **Reservierung** der gewünschten Einlasszeit per Lesekonto oder Medienkatalog (www.bibkat.de/koeb-odenthal), um Wartezeiten zu vermeiden.

Vormerkungen oder Wunschzettel abgeben oder zusenden

Gerne kann man auch vorbeikommen und im Vorraum einen Wunschzettel abgeben. Das Büchereiteam sucht dann die Medien heraus. Das Büchereiteam stellt auch gerne eine Medienauswahl zusammen.

Wenn man Medien ohne Wartezeit mitnehmen möchte, kann man am Vortag Medien vormerken und einen Wunschzettel oder die Vormerkliste aus dem Medienkatalog an odenthallibra-ry@web.de senden.

Onleihe von eBooks, eAudio und ePaper

Die Bücherei bietet auch die Möglichkeit, bequem von zuhause aus fast 13.000 eMedien kostenlos auszuleihen. (https://libell-e.de/libell-e-sued)



Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind dienstags 9.00 bis 11.00 Uhr, donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr und sonntags von 10.00 bis 12.00 Uhr.



Das ehrenamtliche Büchereiteam freut sich auf Ihren Besuch. B. Dinges Kath. Öffentl. Bücherei Odenthal

Herbstsemester 2020 der Volkshochschule Bergisch Gladbach ist am 07.09.2020 gestartet

Unter dem Motto "Gemeinsam neu starten" begann die Volkshochschule Bergisch Gladbach ihr Herbstsemester am 07. September 2020.

Für das Herbstsemester wird dieses Jahr kein Programmheft in Papierform veröffentlicht. Man kann sich über die Kurse auf der Internetseite www.vhs-gl.de oder für die Odenthaler Kurse bei Zweigstellenleiterin Ingrid Di Lieto unter der E-Mail-Adresse Di.Lieto@vhs-gl.de oder der Rufnummer 02174/4264 informieren.

Ein Mammutbaum für Altenberg

Für Holger Casselmann sind sie eine Herzensangelegenheit, für andere unaussprechliche Zeugen der Vergangenheit: die Sequoioideae.



Holger Casselmann beim Einpflanzen des Mammutbaumes

"Diese Art Bäume standen auf diesem Kontinent schon vor 150 Millionen Jahren, sind aber inzwischen fast ausgestorben. Das letzte Rückzuggebiet ist die Kalifornische Küste. Die Bäume sind nicht-invasiv, die Keimlinge kommen hier praktisch nicht durch. Das Wachstum ist recht schnell, der Baum wird sehr groß und alt. Es gibt einige Bemühungen, die Bäume in der Forstwirtschaft zu verwenden (Wuppertal, Münden/Niedersachsen). Ein Exemplar, von dem wir Stecklinge gezogen haben, steht in Kaldenkirchen, ist 60 Jahre alt und ca. 39 m hoch. Durch die Größe gibt es eine Vielzahl von Rindenspalten und Nadeloberflächen, die Kleintieren Unterschlupf und Schutz bieten werden. Der Baum trägt also zur Vielfalt der Natur bei. Der Baum kann große Mengen CO2 durch sein Wachstum speichern. In

den USA hat man angefangen, extrem langlebige Klone der verwandten Art Sequoiadendron giganteum zu züchten, die in Zukunft als CO2-Speicher ausgepflanzt werden." Holger Casselmann brachte einen Kalifornischen Küstenmammutbaum nach Odenthal, wo er ihn an seiner neuen Wirkungsstätte am Altenberger Teich einpflanzte. "Es wird leicht vergessen, dass wir hier die artenärmsten Wälder haben, durch Eiszeit und nicht zuletzt durch Forstwirtschaft bedingt. Deshalb sollten in Hinblick auf den Klimawandel mehr Arten hier Zugang erhalten, um die Ökosysteme zu stabilisieren", so Casselmann.

Bis 2000 stand am heutigen Platz des Sequoia sepervirens eine alte Trauerweide in voller Pracht. Der Blitz schlug ein und machte die Weide zu einem bizarren Objekt, welches lange Zeit Anziehungspunkt für Versteck spielende Kinder oder auch Hobbyfotografen war. Vor einigen Jahren fiel der gebeutelte Baum einer Zündelei zum Opfer und brannte bis auf den Bodenstumpf nieder, welcher schlussendlich entfernt wurde. Heute steht an seiner Stelle ein noch kleiner, feiner Nadelbaum, welcher mit ein wenig Glück zu einem neuen gigantischen Zeitzeugen heranwachsen wird.

Rechtzeitig Vorsorge treffen

Nachdem es nun wieder Lockerungen in den Coronavorschriften gibt, werden die Beratungen unter Einhaltung der Hygienevorschriften zu Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung wieder angeboten. Mit der Vorsorgevollmacht können vorausschauende Regelungen für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung über das Ende der eigenen Entscheidungsfähigkeit hinaus getroffen werden. Der Vollmachtgeber regelt, wer ihn für den Fall des Verlusts seiner Geschäftsfähigkeit vertreten soll und welche Rechte und Pflichten dem Bevollmächtigten eingeräumt werden.

Eine Patientenverfügung soll den Willen des/der Verfügenden im Hinblick auf eine medizinische Behandlung oder Nichtbehandlung für den Fall Ausdruck verleihen, dass der Verfügende seine Behandlungswünsche aufgrund seiner physischen oder psychischen Situation nicht mehr äußern kann

Es werden auch Beratungen zur Übernahme ehrenamtlicher Betreuung und / oder zu den Aufgaben des ehrenamtlichen Betreuers / Betreuerin angeboten.

Hanne Weißenberg vom Betreuungsverein Arbeiter-Samariter Bund bietet die Beratungen jeden ersten Donnerstag im Monat in der Zeit von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr im Trauzimmer des Rathauses in Odenthal an. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 02202 9835610 wird gebeten. Bei Bedarf werden auch Hausbesuche angeboten.

BEKANNT-MACHUNGEN

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 77 -Straßenplan Am Steinhauser Busch-

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 08.09.2020 den Bebauungsplan Nr. 77 -Straßenplan Am Steinhauser Busch- gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan sind eine Begründung und der Umweltbericht incl. Artenschutzprüfung und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung beigefügt.

Planziel

Mit der Bebauungsplanaufstellung soll eine noch nicht endgültig ausgebaute Straße eine Wendefläche erhalten. Planungsrechtlich werden die Straßenflächen festgelegt, um hier einen ordnungsgemäßen Verkehrsablauf zu gewährleisten

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 77 -Straßenplan Am Steinhauser Busch-Pisters Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Gemeinde beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 08.09.2020 übereinstimmt und die Bekanntmachung dem Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der geltenden Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S.516/SGV NW 2023) entspricht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplans Nr. 77 -Straßenplan Am Steinhauser Busch- gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Hinweise:

Der Bebauungsplan Nr. 77 -Straßenplan Am Steinhauser Busch- wird während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes sowie über die Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuchs und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:

"(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch er-

lischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird."

2. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

"(1) Unbeachtlich werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind."

3. Gemeindeordnung NRW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechts-

vorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Odenthal, den 26. Mai 2020 Der Bürgermeister gez.: Lennerts

Bekanntmachung

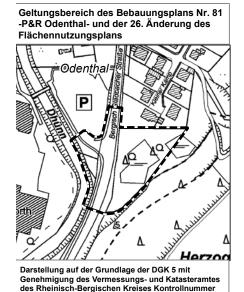
Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

- Für den Bebauungsplan Nr. 81 -P & R Odenthal- und die damit verbundene 26. Änderung des Flächennutzungsplans wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) des Baugesetzbuches beschlossen.

Wesentlicher Inhalt der Änderungen:

- Festsetzung von Straßen- und Parkplatzflächen (P & R) im Ortsteil Odenthal
- Änderung einer Fläche für die Landwirtschaft und Fläche für Wald in Verkehrsfläche und Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung P & R Parkplatz im Ortsteil Odenthal

Die Abgrenzung des Bebauungsplans Nr. 81 -P & R Odenthal- und der 26. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



759/01 vom 26.07.2001

Innerhalb des Bebauungsplan- und Flächennutzungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 6

Flurstück 1047.

Teile der Flurstücke 808, 1017, 1032, 1048.

Hierzu werden nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Die vorgenannten Entwürfe zum Bebauungsplan Nr. 81 -P&R Odenthal- und zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründungen, der Umweltberichte, der landschaftspflegerische Fachbeitrag, die FFH-Vorprüfung, die Artenschutzprüfung ASP (Stufe I und II), die Schallprognose, das Bodengutachten, das Niederschlagsentwässerungskonzept und das Verkehrsgutachten liegen in der Zeit von

Montag, den 26.10.2020 bis einschließlich Freitag, den 27.11.2020

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus

Während der Auslegungsfrist können zur Planung Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal oder per E-Mail vorgebracht werden. Die E-Mail-Adresse lautet:

planung@odenthal.de. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird bei der

26. Änderung des Flächennutzungsplans ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Aufgrund der Coronapandemie ist der Öffentlichkeit die Einsicht in die ausgelegten Unterlagen zu den im Amtsblatt bekannt gegebenen Bauleitplanverfahren und Zeiträumen im Bauamt, Zimmer Nr. 5, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 16 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Für die Einsichtsnahme werden die erforderlichen Schutzartikel, wie Einweghandschuhe und Mundschutz, zur Verfügung gestellt. Der Zugang im Zimmer Nr. 5 wird auf insgesamt zwei Personen begrenzt.

Zur Beantwortung von Fragen sowie zur Terminabsprache stehen Ihnen Frau Benecke (02202-710-164, benecke@odenthal.de) oder Herr Koolen (02202-710-171, koolen@odenthal.de) zur Verfügung.

Zusätzlich offengelegt werden

 Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorhandene umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

I. Begründung einschließlich der Umweltprüfung des Bebauungsplans Nr.
81 -P&R Odenthal- und der 26. Änderung des Flächennutzungsplans

In der Begründung nebst der Umweltprüfung werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Grundlagen dafür bildet die nachfolgend näher beschriebene Stellungnahme.

- II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahme des Bebauungsplans Nr. 81
- -P&R Odenthal- und zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans
- 1. Artenschutzprüfung Stufe I und II: Vorprüfung und vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände zum Bebauungsplans Nr. 81 -P&R Odenthal- Ermittlung der zu erwartenden Wirkungen auf die erfassten planungsrelevanten Arten, Prüfung der Zulässigkeit des Vorhabens. Vertiefende Untersuchung zur Haselmaus, um die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG ausschließen zu können. Planungsgruppe Grüner Winkel, Günter Kursawe, Nümbrecht
- Themen: Artenschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt
- Mögliches Vorkommen von planungsrelevanten Arten (Vögel, Mäuse), sowie Nahrungshabitat für Vögel und Mäuse.
- 2. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag: Ermittlung und Bewertung der relevanten Landschaftspotentiale. Ermittlung von Art und Umfang der zu erwartenden Eingriffe; Auswirkungen der Planung auf die Landschaftspotentiale/ Schutzgüter.

Planungsgruppe Grüner Winkel, Nümbrecht

- Themen: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Bestandsplan, Maßnahmenplan
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a BauGB: Pflanzen, Boden, Landschafts-

bild

- 3. Bodengutachten: Gutachten über die Möglichkeit zur Versickerung von Niederschlagsabflüssen für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 81 -P&R Odenthal- in Odenthal GEO CONSULT, Bach und Riez Beratende Ingenieure PartG mbH, Overath
- Thema: Niederschlagswasserversickerung
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs.6 Nr. 7 a, 1a BauGB: Pflanzen, Boden, biologische Vielfalt
- 4. Niederschlagsentwässerungskonzept: Konzept zum Umgang und zur Ableitung des Niederschlagswassers für den Bebauungsplan Nr. 81 -P&R OdenthaliSAPLAN Ingenieur GmbH, Leverkusen
- Thema: Niederschlagswasser
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, g, § 1a BauGB: Landschaft, Wasserschutz, Boden, Gewässer
- 5. Schalltechnische Untersuchung (Schallprognose): Untersuchung der Auswirkungen auf die umliegende Wohnbebauung. deBAKOM GmbH, Odenthal
- Thema: Schallimmissionen
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a, c, 1a BauGB: Umwelt, Belastungen durch Lärm und Emissionen/Immissionen, Schalltechnische Orientierungswerte
- 6. FFH-Vorprüfung: In der FFH- Richtlinie sind gemäß Artikel 6 Abs. 3 Pläne oder Projekte, die ein Natura 2000-Gebiet einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, einer Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen zu unterziehen.

Planungsgruppe Grüner Winkel, Günter Kursawe, Nümbrecht

- Thema: FFH-Gebiet, Erhaltensziele, Natura 2000
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a, b, 1a BauGB: die Auswirkungen auf Tiere,

Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes

7. Verkehrsgutachten: Die verkehrlichen Auswirkungen der Planung auf das Umfeld erfassen und bewerten.

iSAPLAN Ingenieur GmbH, Leverkusen

- Thema: Verkehrserhebung/-zählung, Analyse des Umfeldes, Abschätzung Verkehrsabkommen
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, c, h, j, Nr. 9, 1a BauGB: die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit, Mobilität der Bevölkerung, ÖPVV
- III. Umweltbezogene Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB
- 1. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, Unteren Umweltschutzbehörde und der Artenschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 07.10.2019
- Thema: Feuchtbiotop
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt,
- Abstimmung eines Niederschlagswasserbewirtschaftungskonzeptes
- Thema: Lärmschutz, Verkehr
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, c, g, h, j, 1a BauGB: Auswirkungen auf Menschen und Gesundheit, Erhaltung von Luftqualität

Anregungen zu Vergrößerung des Abstandes zwischen Parkplatz und Lärmschutzwand und zur Erstellung eines Schallschutzgutachtens.

- 2. Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz vom 02.10.2019
- Thema: Erhaltung des Waldes

- · Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, Nr. 8b, 1a BauGB: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser Wald erhalten, Planung wird nicht zugestimmt
- 3. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 07.10.2019
- Thema: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- · Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, § 1a BauGB: Landschaft und biologische Vielfalt, Eingriffsbewertung, Anregung zum Verzicht des Ausgleichs von Böden
- 4. Stellungnahme von Straßen NRW vom 20.09.2019
- Thema: Oberflächenwasser
- · Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a BauGB: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser Anregung, dass das Oberflächenwasser außerhalb des Straßengeländes zu fassen und abzuleiten ist
- Thema: Lärmschutz. Verkehr
- · Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, c, g, h, j, 1a BauGB: Auswirkungen auf Menschen und Gesundheit, Erhaltung von Luftqualität Festsetzung von Schutzmaßnahmen gegen Lärmemissionen
- 5. Stellungnahme des Wupperverbandes vom 01.10.2019
- Thema: Überschwemmungsund FFH-Gebiet
- · Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, § 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck Natura 2000-Gebiet Beachtung des gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiets und des FFH-Gebiets, Schutz- oder Ersatzmaßnahmen kompensieren
- IV. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbe-

teiligung gemäß § 3Abs. 1 BauGB

- Thema: ÖPNV und Parkdeck
- · Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, Nr. 9, 1a BauGB: Auswirkung auf Mobilität der Bevölkerung

Anregung zur Verschiebung der Bushaltestelle und Vorschlag zur Errichtung eines nachhaltig, flächenschallabsorbierenden schonenden. **Parkdecks**

- Thema: Stauwasser
- · Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, e, g, 1a BauGB: Auswirkungen auf Boden, Wasser

Hinweis auf Stauwasserprobleme der angrenzenden Wohngrundstücke

- Thema: Lärmbelästigung
- · Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, c, g, h, j, 1a BauGB: Auswirkungen auf Menschen und Gesundheit, Erhaltung von Luftqualität

Bedenken wegen der Verkehrszunahme, Lärmzunahme, -pegel. Schallprognose erstellen

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Odenthal wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I - VI.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/ eingesehen werden.

Odenthal, den 09.09.2020 Der Bürgermeister gez.:Lennerts

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Odenthal

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seinen Sitzungen am 30.01.2020 folgenden Beschluss gefasst:

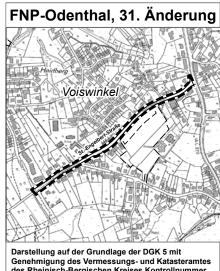
Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt

- die Aufstellung der 31. Änderung Flächennutzungsplans sowie die Durchführung der vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung.

Wesentlicher Inhalt der Aufstellung:

- Änderung der Gebietsausweisung von gemischter Baufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO und Wohnbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO in Hauptverkehrsstraße gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB im Ortsteil Voiswinkel.

Die Abgrenzung der 31. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

Der Änderungsbereich liegt in der Ortslage Voiswinkel und betrifft die St.-Engelbert-Straße.

Hierzu werden nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung und des Umweltberichts liegen in der Zeit von

Montag, den 26.10.2020 bis einschließlich Freitag, den 27.11.2020

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.

Der Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während dieses Zeitraums wird im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal die Gelegenheit geboten, die Planung zu erörtern und sich hierzu zu äußern. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Die E-Mail-Adresse lautet:

planung@odenthal.de

Aufgrund der Coronapandemie ist der Öffentlichkeit die Einsicht in die ausgelegten Unterlagen zu den im Amtsblatt bekannt gegebenen Bauleitplanverfahren und Zeiträumen im Bauamt, Zimmer Nr. 5, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 16 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Für die Einsichtsnahme werden die erforderlichen Schutzartikel, wie Einweghandschuhe und Mundschutz, zur Verfügung gestellt. Der Zugang im Zimmer Nr. 5 wird auf insgesamt zwei Personen begrenzt.

Zur Beantwortung von Fragen sowie zur Terminabsprache stehen Ihnen Frau Benecke (02202-710-164, benecke@odenthal.de) oder Herr Koolen (02202-710-171, koolen@odenthal.de) zur Verfügung.

Neben dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter https://www. odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/ eingesehen werden.

Odenthal, den 07.09.2020 Der Bürgermeister gez.: Lennerts



14. März – 1. November 2020

Dieses Projekt wurde ermöglicht durch:



Impressum

Auflage: 7.500 Exemplare

Herausgeber und verantwortlich:

Bürgermeister Robert Lennerts

Altenberger-Dom-Straße 31 | 51519 Odenthal amtsblatt@odenthal.de | 02202 – 710 0

Erscheinungstag nächstes Amtsblatt: 17.12.2020

Die Gemeindeverwaltung behält sich vor, an einigen der aufgeführten Terminen das Amtsblatt nur als Sonderamtsblatt zu veröffentlichen.

Grafik, Layout und Satz: Daniela Buchal **Druck:** Youngprint

Das Amtsblatt wird im Gemeindegebiet Odenthal an alle Haushalte kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind bei der Gemeindeverwaltung, Altenberger-Dom-Str. 31, 51519 Odenthal, kostenlos erhältlich.

Kurzfristige Änderungen sind möglich, beachten Sie bitte die Informationen unter www.odenthal.de/Aktuelles.



TERMINE 2020

Energieberatung – nur mit	29.10.2020
vorheriger Anmeldung	15 –18 Uhr
Trommelworkshop	29.10.2020
"Heart-Beats"	18:30 Uhr
Nachtwächterführung	30.10.2020 20:30 Uhr
Konstituierender Rat	03.11.2020 17:30 Uhr
Trommelworkshop	17.12.2020
"Heart-Beats"	18:30 Uhr

Alle Termine sind vorbehaltlich der aktuellen Entwicklungen der Corona-Krise zu betrachten.

Diese Termine der Gemeindeverwaltung bzw. mit gemeindlicher Beteiligung waren beim Zeitpunkt des Redaktionsschlusses bekannt. Die Gemeinde Odenthal übernimmt keine Gewährleistung für die Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit der Auflistung.

Weitere Veranstaltungen finden Sie im Veranstaltungskalender unter www.odenthal.de und www.odenthal-altenberg.de.



Touristinformation i-Punkt Altenberg

Eugen-Heinen-Platz 2 | 51519 Odenthal-Altenberg Telefon 02174-419950 | info@odenthal-altenberg.de

Bürgersprechstunden 2020 – Bürgermeister Lennerts vor Ort

Die Bürgersprechstunden des Bürgermeisters Robert Lennerts im IV. Quartal 2020 finden an folgenden Terminen statt:

KGS Eikamp

Montag, den 02.11.2020 • 18-20 Uhr

KGS Burg Berge, Blecher

Montag, den 16.11.2020 • 18-20 Uhr

KGS Voiswinkel

Montag, den 30.11.2020 • 18-20 Uhr

Verbundschule Odenthal-Neschen **Standort Neschen**

Montag, den 07.12.2020 • 18-20 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um verbindliche Anmeldung unter Tel. 02202-710 101 gebeten.

Weitere Informationen finden Sie beizeiten auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung www.odenthal.de unter "Aktuelles".